

GERD HERMANN LULLIC

Aspekte zur gesellschafts- und sozialpolitischen Relevanz des Bildungsurlaubs

Die Diskussion um die Fragen des Bildungsurlaubs ist nun schon seit Jahren durch ein ständiges Auf und Ab gekennzeichnet. Gegenwärtig erleben wir wieder ein neues Tief, da keiner der Betroffenen in der derzeitigen politischen Situation dem Anspruch auf Bildungsurlaub Priorität einräumt. Gleichwohl besteht kein Zweifel daran, daß es sich bei diesem Thema angesichts der Entwicklungstendenzen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft um ein Problem mit Zukunft handelt. Die Überlegungen müssen deshalb fortgesetzt, deren Ergebnisse möglicherweise durch Modellversuche getestet werden, bevor eine politische Fixierung im allgemeinen Rahmen erfolgen kann¹.

Einerseits haben ökonomische Erwägungen in der Vergangenheit die Diskussion um den Bildungsurlaub stark geprägt. Fragen um Kosten, Finanzierungswege, Eigenbeteiligung, Wachstums- und Preiswirkungen sowie Rechtsansprüche wurden vielfältig bewegt. Über die Dringlichkeit des Bildungsurlaubs können ökonomische Erörterungen für sich allein jedoch keine Antwort geben. Das eigentliche Charakteristikum des Bildungsurlaubs ist seine soziale Dimension. Damit kommen Argumente und Bezüge aus den Bereichen der Sozialethik, der Gesellschaftsordnung und der allgemeinen Politik ins Spiel. Und vornehmlich darauf sollen sich – ohne den Anspruch der Vollständigkeit erheben zu wollen – die nachfolgenden Ausführungen beziehen.

Zu den »Erlösungshoffnungen« unserer befragten Nation gehört die Befreiung von der sozialen Unsicherheit². Die soziale Unsicherheit unserer Tage ist vor allem ein Zeichen für die Krise, die der einzelne in seiner Arbeits- und sonstigen Umwelt durchläuft. Die Dynamik, mit der das heutige Wirtschafts- und Arbeitsleben erfüllt ist, beinhaltet einen ständi-

¹ Einen solchen Vorschlag unterbreitet: *J. H. Knoll*, Bildungsurlaub – Schlagwort oder Modell gegenwärtiger Erwachsenenbildung. – In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B 29/70, 18. 7. 1970, S. 29 f.

² *G. Schmidtchen*, *Die befragte Nation*. Fischer-Bücherei, Band 689, Frankfurt/M. 1965, S. 201.

gen Wandel der Produktions- und Beschäftigungsverhältnisse, der Branchen- und Regionalstrukturen. Die beruflichen Qualifikationen streben immer neuen Anforderungen zu, so daß das einmal erworbene Wissens- und Bildungsgut und die erlernten Fertigkeiten und Techniken ständig veralten. Die Vorgänge sind hinreichend bekannt. Unter ökonomischen Gesichtspunkten führen sie zu entsprechenden Abschreibungen beim Geistkapitalstock, der einzelne erlebt sie als Gefahr des Arbeitsplatzverlustes, des Berufswechsels oder der ständigen Veränderung der Inhalte ausgeübter Tätigkeiten³. Besonders die Gruppe der älteren Arbeitnehmer leidet unter der ständigen Entwertung des beruflichen Könnens, weil erstens ihre Ausbildungsperiode am längsten zurückliegt und weil zweitens die Fähigkeit zur Verbesserung des individuellen Qualifikationsbildes mit steigendem Alter nachläßt. Das Problem der beruflichen Unsicherheit verschärft sich noch dadurch, daß in unserer Leistungsgesellschaft der soziale Lebenserfolg wesentlich von der Berufsstellung und -leistung abhängt. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint es notwendig, ein institutionelles Bildungsangebot für das nachschulische Lernen zu schaffen. Die Festigung der sozialen Sicherheit, begriffen als »Innenstabilisierung der Person«⁴, erfordert eine Bildungspolitik, die eine neue Aufteilung des heute allgemein dem Erwerb dienenden mittleren Lebensabschnittes in Perioden der Erwerbstätigkeit und der Fortbildung herbeiführt sowie die entsprechenden Organisationsformen und zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten schafft⁵. Der Bildungsurlaub kommt bei effizienter Ausgestaltung dieser Aufgabenstellung entgegen.

Über die soziale Sicherung hinaus strebt das Gros der Bevölkerung den beruflichen und sozialen Aufstieg an. Dieses Streben ist legitim und entspricht dem Drang des einzelnen nach Entfaltung und Persönlichkeitsverwirklichung, nach Freiheit und Sicherheit, nach Geborgenheit und

³ Vgl. u. a. *H. Klages*, Berufswahl und Berufsschicksal, Köln und Opladen 1959; *B. Lutz, F. Weltz*, Der zwischenbetriebliche Arbeitsplatzwechsel, Frankfurt/M. 1966; *M. Jungblut*, Rebellion der Überflüssigen: Die ungeplante Zukunft der Berufe, Bergisch Gladbach 1967; *H. Nierhaus*, Bildungsurlaub. – In: Ausbildung und Fortbildung, Bd. 6, Hrsg. *A. Dörschel*, Berlin 1972, S. 21.

⁴ *H. Schelsky*, Der Beruf in der modernen Gesellschaft. – In: Unser Verhältnis zur Arbeit. Eine Vortragsreihe mit verschiedenen Beiträgen, Kröners Taschenausgabe, Band 309, Stuttgart 1960, S. 47.

⁵ Vgl. u. a. *C. Chr. v. Weizsäcker*, Zur ökonomischen Theorie des technischen Fortschritts, Göttingen 1966, S. 87; *E. Liefmann-Keil*, »Aktive Arbeitsmarktpolitik«. Zur Koordination von Beschäftigungs- und Bildungspolitik, »Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung«, Hrsg. *R. Gunzert, H. Jürgen-sen, A. Kruse*, Frankfurt/M., 3. Jahrgang, Nr. 27, S. 5 f.

Würde. In unserer mobilen und nivellierenden Gesellschaft ist der individuelle Aufstieg auch als Flucht nach vorn zu begreifen, die einen ausreichenden Vorsprung vor den anderen sichern soll⁶.

Die großzügige Förderung des sozialen Aufstiegs ist Aufgabe eines jeden Staates, der über ein modernes Gesellschaftssystem verfügen will. Das Recht der vollen Entfaltung der Person gehört zu den Grundrechten einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung. Das impliziert die rechtliche und materielle Chancengleichheit aller Individuen. Jedem muß grundsätzlich die Chance gegeben werden, im Rahmen der vorgegebenen Anlagen und Talente die volle personale Leistungsfähigkeit für den Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter zu entwickeln.

Beruflicher und sozialer Aufstieg sind jedoch an eine entsprechende allgemeine und berufsfachliche Bildung gebunden. Nun ist allerdings inzwischen bekannt, daß die gleiche Bildungschance für alle in weitem Maße nur formal existiert⁷. Vor allen Dingen sind es Hemmnisse, die aus der Sozialstruktur der Gesellschaft resultieren, sowie Faktoren des einmal erreichten individuellen Sozialstatus, die sich als Milieusperrn oder in sozialer Distanz auswirken. Zugleich wissen wir um die Mängel des bestehenden Bildungssystems, die die Chancengleichheit der Bildung beschränken. Auch das betriebliche Fortbildungswesen beseitigt nicht die Ungleichheit der Bildungschancen. Die Bildungsfelder sind auf die Betriebsrealität begrenzt, der Teilnehmerkreis ist beschränkt, und es bleibt den Unternehmensleitungen überlassen zu entscheiden, wer bildungswillig und bildungsfähig ist. So ist es verständlich, wenn die Forderung erhoben wird, den Weg der Arbeitnehmer zum sozialen Aufstieg über eine Verbesserung und den Ausbau der Bildungsmöglichkeiten in Form des Bildungsurlaubs zu öffnen.

Aber auch unter gesamtgesellschaftlichen Aspekten erscheint beruflicher und sozialer Aufstieg des einzelnen unverzichtlich. Eine Gesellschaft, deren Existenz auf ständiger Leistungssteigerung und intensiven Fortschrittsmotiven beruht, ist auf einen hohen Grad beruflicher und sozialer Mobilität angewiesen. Die Produktivität unserer Wirtschaft und

⁶ Vgl. *E. Boettcher*, Strukturwandel der Gesellschaft und Reform der Sozialpolitik. – In: Sozialpolitik und Sozialreform, Hrsg. *E. Boettcher*, Tübingen 1957, S. 157.

⁷ Vgl. u. a. *S. Grimm*, Die Bildungsabstinenz der Arbeiter, München 1966; – *F. Hess*, *F. Latscha*, *W. Schneider*, Die Ungleichheit der Bildungschancen, Olten 1966; *K. Gloy*, Der Einfluß der Sozialfaktoren auf den Bildungsprozeß, »Neue Sammlung« 9. Jg. (1969), S. 146 ff.; – *P. Bourdieu*, *J.-Cl. Passeron*, Die Illusion der Chancengleichheit. Texte und Dokumente zur Bildungsforschung, Hrsgg. vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Stuttgart 1971.

die Entwicklung unseres gesellschaftlichen Systems wird in den nächsten Jahrzehnten aller Voraussicht nach aufs engste mit der breiten Durchsetzung der Aufstiegs- und Erfolgsmotive verbunden sein. Wo keine oder unzureichende Aufstiegswege bestehen, wird »ausgeprägt in Kategorien sozialer Nivellierung«⁸ gedacht, die soziale Welt als feindlich empfunden, kommen Abwehrmechanismen ins Spiel, herrschen politische Resignation oder politischer Radikalismus⁹. So stehen wir unter dem historischen Zwang, einen großzügigen und erfinderischen Ausbau der Aufstiegschancen über die Institutionalisierung des »long-life-learning« zu betreiben. Zu den wichtigsten Intentionen des Bildungsurlaubs zählt schließlich die Erziehung zum mündigen Menschen, der als Mitglied einer demokratischen Gesellschaft selbstverantwortlich und gestaltend zur Übernahme der zahlreichen Aufgaben und Verantwortungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich fähig ist¹⁰. In diesem Zusammenhang ist wohl unbestritten: daß erstens – gemessen an den Zielvorstellungen – ein erhebliches Emanzipationsdefizit in breiten Bevölkerungskreisen besteht, daß zweitens angesichts weiterer Demokratisierungsbemühungen der Bedarf an mündigen Menschen mehr und mehr zunimmt und daß drittens eine Verbesserung emanzipatorischer Erziehung nur über eine Steigerung der Bildungsanstrengungen erreicht werden kann.

Der Bildungsurlaub wird nun als besonders geeignetes Instrument zur Bewältigung der dargestellten Bildungsforderungen begriffen. Im Interesse der sozialen Sicherheit, der sozialen Gerechtigkeit, der besseren gesellschaftlichen Integration der Arbeitnehmer und auch der Sicherung der Produktivität unserer Wirtschaft soll der Bildungsurlaub das nach Möglichkeit zu kompensieren versuchen, was unser Bildungswesen bisher versäumt hat oder für den Wechsel der Gegenwarts- und Zukunftsanforderungen nicht leisten konnte. Diese kompensatorische oder regenerative Funktion des Bildungsurlaubs wird neben seine Eignung als Mittel der sozialen und gesellschaftlichen Reform gestellt: »Wir dürfen den Bildungsurlaub nicht ansehen als ein Reagieren auf bereits vollzogene Veränderungen, sondern wir wollen durch den Bildungsurlaub eine größere Anzahl von Menschen bereit machen, in dieser Zeit der permanenten Entwicklung selbst zu agieren. Der Bildungsurlaub soll

⁸ G. Schmidtchen, a. a. O., S. 139.

⁹ Ebenda, S. 197. Ferner: H. Bolewski, Recht und Pflicht zur Bildung. – In: Voraussetzungen und Inhalt eines Bildungsurlaubs, Loccumer Protokolle 13/1967, Loccum 1967, S. VI.

¹⁰ Vgl. H. Nierhaus, a. a. O., S. 22 ff.

nicht Hilfsschule der Nation werden, er soll ein aktives Element zur Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens darstellen«¹¹.

Damit werden in Quantität und Qualität Erfolgserwartungen und Ertragsaussichten an die gesetzliche Einführung des Bildungsurlaubs geknüpft, daß sich die Frage ergibt, ob nicht zumindest teilweise Wunschenken eine schlechte Rolle spielt. Der individuelle und gesellschaftliche Nutzeffekt (einschließlich wirtschaftlicher Rentabilitätswirkungen) des Bildungsurlaubs läßt sich auf keinem Wege im voraus feststellen. So bleiben maximalen Erwartungshorizonten Tür und Tor geöffnet, doch in verantwortungsvoller Sicht scheint eine realistischere Betrachtungsweise angebracht. Dabei geht es nicht darum, jegliche Effizienz oder die Notwendigkeit des Bildungsurlaubs grundsätzlich in Frage zu stellen. Die folgenden Aspekte sollen vielmehr vor einem Optimismus warnen, der sich von der Einführung des Bildungsurlaubs eine schnelle und konfliktfreie Heilung der diskutierten sozialen und gesellschaftlichen Probleme verspricht.

Die Verwirklichung der sozial- und gesellschaftspolitischen Postulate ist zunächst einmal daran gebunden, daß es gelingt, die Bildungswilligkeit breiter Schichten entscheidend zu fördern, die nach der derzeitigen Lage bei weitem nicht ausreicht. Die Ursachen für dieses Fehlverhalten wurzeln vornehmlich in sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Bedingungen, Wertorientierungen, Erziehungspraktiken und familienstrukturellen Merkmalen, die die Bildungs- und Lernenergie der Angehörigen der unteren sozialen Schichten negativ beeinflussen¹². »Schichtspezifische Unterschiede in den Sozialisationsprozessen«¹³ wurden erfaßt, die das spätere Lernverhalten des Erwachsenen wesentlich bestimmen¹⁴.

Eine Stärkung des Bildungsengagements setzt demgemäß eine Veränderung der Bedingungsfaktoren des Sozialisationsprozesses voraus. *Mollenhauer* weist auf die großen Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang hin: »Die entscheidende Schwierigkeit scheint dabei zu sein, daß die Sozialisationspraktiken derart mit Persönlichkeitsstrukturen und durch sie hindurch mit sozialen und ökonomischen Lagen ver-

¹¹ *P. Kübler*, Der notwendige Bildungsurlaub, »Gewerkschaftliche Monatshefte«, Heft 4 (1968), S. 219.

¹² Vgl. *K. Mollenhauer*, Sozialisation und Schulerfolg. – In: *Begabung und Lernen. Ergebnisse und Folgerungen neuer Forschungen*. Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 4, Hrsg. *H. Roth*, 2. Aufl., Stuttgart 1969, S. 269 ff.

¹³ *H. Roth*, Einleitung und Überblick. – In: *Begabung und Lernen*, a. a. O., S. 40.

¹⁴ Vgl. *K. Mollenhauer*, Sozialisation und Schulerfolg, a. a. O., S. 273.

knüpft sind, daß tatsächliche und allgemein wirksame Veränderungen nur in dem Maße zu erwarten sind, in dem zugleich *diese sozialen und ökonomischen Lagen sich verändern*¹⁵. Roth bemerkt dazu, daß man diesen Satz auch umkehren und sagen könne, »daß sich diese Lagen nur verändern, wenn die Menschen, die in solchen Verhältnissen leben, in den Stand gesetzt und befähigt werden, sie mitzuverändern, was den ganzen Kreislauf beleuchtet, der hier in Bewegung gesetzt werden muß«¹⁶.

Hier sind wir an einem entscheidenden Punkt angelangt, an dem man der Frage nicht ausweichen kann, ob der Bildungsurlaub als Konzept kompensatorischer Erziehung wirklich dazu geeignet ist, breite Schichten der Arbeitnehmerschaft aus den Schranken ihrer weitgehend immobilen sozialen und ökonomischen Lagen herauszuführen. Insofern ist doch eine begründete Zurückhaltung angebracht, die insbesondere auch durch die Ergebnisse einer kürzlich erschienenen OECD-Studie genährt wird, in der die wichtigsten Untersuchungen über den Erfolg kompensatorischer Vorschulprogramme in den USA dargestellt und ausgewertet werden¹⁷. Danach haben sich die großen Hoffnungen, mit einer breit angelegten kompensatorischen Erziehung auf Vorschulebene die vom sozio-kulturellen und ökonomischen Milieu her unterschiedlichen Bildungschancen auszugleichen, nicht erfüllt. Bei der Beurteilung der Ergebnisse mußte man sich die Frage vorlegen, ob das Konzept der kompensatorischen Erziehung nicht zu simpel war, um die grundlegenden sozialen Ungleichheiten in den Griff zu bekommen und ob man nicht eine gewisse Blindheit gegenüber den Realitäten bewiesen habe, als man dem Erziehungswesen die ganze Verantwortung für das Schaffen sozialer Chancengleichheit auferlegte. Gegen die soziale und ökonomische Schlechterstellung der sozial Benachteiligten habe man auch durch ein effektives und langfristiges Vorschulprogramm kaum etwas ausrichten können, da die sonstige Umwelt nicht dazu angetan war, Gewinne zu stabilisieren. Ohne unterstützende politische und wirtschaftliche Maßnahmen sei kaum ein Erfolg möglich.

Auch wenn sich diese Erfahrungen nicht direkt auf den Bildungsurlaub beziehen, so läßt sich doch daraus ableiten, vor welcher schwieriger Aufgabe man steht. Ohne eine systematische, regelmäßige und in kurzen

¹⁵ K. Mollenbauer. – Zitiert bei H. Roth, Einleitung und Überblick, a. a. O., S. 41.

¹⁶ H. Roth, a. a. O., S. 41.

¹⁷ Organisation For Economic Cooperation and Development (OECD), Centre for Educational Research and Innovation (CERI), Strategies of Compensation: A Review of Educational Projects for the Disadvantaged in the United States, Paris 1971. Vor allem die Seiten 127 ff.

Zeitabständen sich wiederholende Teilnahme an Bildungsveranstaltungen dürfte kaum mehr als ein marginaler Effekt zu erzielen sein. Das heißt, daß ein Bildungsurlaub von zehn oder zwölf Tagen im Jahr ohne glaubwürdigen Bezug zum Erfolg der Bildungsmaßnahmen bleiben muß und deshalb allenfalls für die Einführungsphase zu akzeptieren ist. Ob zwei Wochen Bildungsurlaub im Jahr eine ausreichende »Anreizfunktion ausüben und Menschen erkennen lassen kann, daß sie noch lernfähig sind und daß man auch Freude am Weiterlernen haben kann«¹⁸, um so schließlich schrittweise zur Überwindung grundlegender sozialer und ökonomischer Ungleichheiten zu gelangen, mag mit Fug bezweifelt werden, wenn die Bildungsurlauber in den folgenden 50 Wochen wieder allein ihrem Umweltmilieu überlassen werden. Der Bildungsurlaub verspricht nur dann einen wesentlichen sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzeffekt, wenn er von vornherein auf eine Verschulung der Erwachsenenbildung angelegt ist.

Das heißt einerseits, daß ein institutionelles Weiterbildungssystem zu schaffen ist, das allen Erwachsenen wöchentlich einmal oder in der Form regelmäßigen Block»unterrichts« die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ermöglicht. Zugleich wird damit das Prinzip der Freiwilligkeit in der Erwachsenenbildung in Frage gestellt, das dem ursprünglichen Konzept des Bildungsurlaubs zugrundeliegt. Alle Erfahrungen zeigen, daß die spontane Bildungsbereitschaft in den breiten Schichten der Bevölkerung nur schwach ausgebildet ist. Eine sprunghafte Änderung wird auch unter den Bedingungen des Bildungsurlaubs kaum zu erwarten sein, auch wenn festzustellen ist, daß die Einführung des Bildungsurlaubs zu einem teilweisen Abbau ökonomischer Bildungssperren (z. B. durch die Lohnfortzahlung) beiträgt und in manchen Fällen restriktive Einflüsse im Informationsbereich reduzieren kann. Doch stellt das Problem des Bildungsurlaubs in erster Linie nicht die Frage nach den individuellen Bildungsinteressen, sondern primär nach den objektiven aktuellen und zukünftigen Bildungsbedürfnissen¹⁹. Die neue wissenschaftlich-technische, ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Situation drängt auf einen lebenslangen Bildungsprozeß, dem sich alle Gesellschaftsmitglieder unterwerfen müssen, soll nicht die Wohlfahrt des einzelnen und der Gesellschaft aufs Spiel gesetzt werden. *Schleicher*

¹⁸ *H. Tietgens*, Zukunftsperspektiven der Erwachsenenbildung. – In: *Zukunftsperspektiven der Erwachsenenbildung*, Hrsg. *H. Tietgens*, *W. Mertineit*, *D. Sperling*. – In: *Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung*, Braunschweig 1970, S. 116.

¹⁹ Vgl. *Fr. Pöggeler*, *Inhalte der Erwachsenenbildung*, Freiburg, Basel, Wien 1965, S. VI.

stellt insofern zurecht fest: »Der Umfang der Bildungserfordernisse unserer Zeit verbietet, auf die Bildungswilligen allein zu warten und zu hoffen«²⁰. So setzen die objektiven Bildungsbedürfnisse den entscheidenden Maßstab für die Verschulung der Erwachsenenbildung, die damit in die Nähe der sozialistischen Praxis der Erwachsenenqualifizierung rückt. »Ob dieser Zwangscharakter eine Übergangserscheinung ist, die später der ökonomisch bewußten Einsicht weicht, steht dahin. Aber was geschieht hierzulande – ich halte diese Frage trotz geglaubter, praktizierter und zu unterstützender Liberalität für erlaubt –, wenn nicht jenes Bewußtsein zustande kommt, das die Einsicht in die notwendige Weiterbildung herstellt, wenn die Arbeiter nicht bereit sind, berufliche Erwachsenenbildung im Sinne von Erwachsenenqualifizierung zu betreiben, wenn sie nur kurzfristig und im Status quo denken, wenn sie trotz Aufklärung die ökonomischen Veränderungen nicht mehr wollen? Wird nicht die Möglichkeit denkbar sein, daß Weiterbildung verordnet werden muß, weil sie freiwillig nicht vollzogen wird?«²¹.

Bei Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit beim Bildungsurlaub ist zudem mit bestimmten Entwicklungen im Bereich der personellen Einkommensverteilung zu rechnen, die wohl kaum die ungeteilte Zustimmung finden dürften. Zwischen den Arbeitnehmerhaushalten werden sich Einkommensverschiebungen einstellen, da nur ein begrenzter Kreis der Arbeitnehmer zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Bildungsurlaubs gewonnen werden kann. Das Konzept des Bildungsurlaubs sieht derzeit ja nur einen Anspruch und nicht eine Pflicht zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vor, so daß die vorhandene Bildungswilligkeit den Ausschlag gibt. »Offensichtlich wächst das Bedürfnis nach Weiterbildung mit dem Grad der erreichten Bildung, d. h. also, der der bereits gebildet ist, fragt nach Bildung«²². Auf den Bildungsurlaub bezogen heißt das, daß sich in der Regel die Arbeitnehmer für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen melden werden, die den höchsten Bildungsgrad innerhalb der Gesamtheit der unselbstständig Beschäftigten besitzen. Diese dürften im Durchschnitt auch heute

²⁰ W. Schleicher, Der Bildungsurlaub im Spannungsfeld von Verantwortung und Interesse, »Gewerkschaftliche Monatshefte«, 18. Jg. (1967), Heft 5, S. 281.

²¹ J. H. Knoll, a. a. O., S. 17.

²² H. Riese, Ökonomische Überlegungen zur Weiterbildung Erwachsener im Beruf. – In: Loccumer Protokolle, a. a. O., S. 23. Vgl. auch: W. Strezelewicz, H. D. Raapke, W. Schulenberg, Bildung und gesellschaftliches Bewußtsein. Eine mehrstufige soziologische Untersuchung in Westdeutschland, Göttinger Abhandlungen zur Soziologie, 10 Bd., Stuttgart 1966, S. 62 ff. und S. 589.

schon relativ höhere Einkommen beziehen als die übrigen Arbeitnehmer. Über den Bildungsurlaub werden ihnen nun weitere Einkommenschancen und -verbesserungen zuteil, weil ihre Fortbildung auf die Dauer zu höheren Leistungen im Erwerbsleben befähigt. Die große Gruppe der Empfänger niedrigerer Arbeitseinkommen wird hingegen in ihrem Einkommensbezug stagnieren. Gemessen an der relativen Höhe der Einkommen tritt damit eine Verschlechterung der Verteilungsposition dieser Haushalte ein. Die Tendenz zur Einkommensnivellierung, die dazu geführt hat, daß sich im Zeitablauf sowohl die Anteile der Empfänger von sehr hohen als auch sehr niedrigen Einkommen an der Gesamtzahl aller Einkommensempfänger vermindert hat, wird damit gehemmt.

Dieses Problem verschärft sich noch, wenn die Frage der Vorleistungen beim Bildungsurlaub in die Überlegungen miteinbezogen wird. Im Zusammenhang mit dem Problem einer möglichst effizienten Gestaltung des Bildungsurlaubs ist die Forderung erhoben worden, daß nur solche Arbeitnehmer ein Anrecht auf Bildungsurlaub erhalten sollen, die ihre Bildungsbereitschaft vorher durch die Teilnahme an Abend- und Wochenendkursen, Fernlehrgängen oder ähnlichen Bildungsveranstaltungen »bewiesen« hätten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zwar im Hinblick auf die damit verbundenen Diskriminierungen auf Vorleistungen als Voraussetzung für einen Anspruch auf Bildungsurlaub verzichtet, er empfiehlt aber statt dessen, die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung des Bildungsurlaubs den Bildungsträgern zu delegieren. In ihrem Ermessen solle es liegen, »welche Kriterien sie zur Voraussetzung für die Teilnahme an den von ihnen durchgeführten Bildungsmaßnahmen . . . setzen«²⁸. Hier liegt natürlich eine Inkonsequenz vor; denn man kann sich nicht ausdrücklich gegen Vorleistungen wenden, zugleich den Bildungsträgern aber das Recht zubilligen, von sich aus solche Hürden zu setzen. Je mehr und je höhere Vorleistungen jedoch gefordert werden sollten, desto stärker wird die Selektion des Teilnehmerkreises am Bildungsurlaub in Richtung auf solche Arbeitnehmer zielen, die bereits einen relativ hohen Bildungsstand mit großer spontaner Bildungsbereitschaft besitzen und die demzufolge in der Regel auch bessere Einkommen beziehen.

Gewerkschaften kann eine solche Entwicklung, die die Arbeitnehmerhaushalte mit niedrigeren Einkommen benachteiligt, kaum genehm sein. Aber auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht müßte eine derartige Ent-

²⁸ W. Schleicher, a. a. O., S. 288.

wicklung negativ beurteilt werden, da sie zu Ungerechtigkeiten und zu einer Desintegration der Gesellschaft führen würde.

So steht zu befürchten, daß einzelne Gruppen benachteiligter Arbeitnehmer zu kompensatorischen Maßnahmen Zuflucht nehmen werden. Das Interesse der Wirtschaftssubjekte »gilt ja nicht nur dem eigenen Einkommen, sondern auch dem der anderen, d. h. der *relativen* Höhe ihres Einkommens, an der sie die Gerechtigkeit der Einkommensverteilung messen und an der sich die soziale Kritik entzündet«²⁴. Im Gegensatz zu den Einkommensverbesserungen der Bildungsurlauber, die sich mit der inzwischen gestiegenen produktiven Leistung rechtfertigen lassen, müßten jedoch kompensatorische Einkommensverbesserungen zur Wiederherstellung der alten Einkommensrelationen als nicht stabilitätskonform betrachtet werden.

Wer die emanzipatorische Intention des Bildungsurlaubs ernst nimmt, muß mit Sorge eine Tendenz beobachten, die man als »Professionalisierung des Bildungsurlaubs« bezeichnen kann. Unter emanzipatorischen Gesichtspunkten muß die kulturelle, politische und berufliche Bildungsaufgabe als gleichrangig angesehen werden²⁵. Wo die Gleichrangigkeit aufgehoben wird, ist die emanzipatorische Wirkung der Bildung gefährdet. Aus diesem Grunde werden in der bildungspolitischen Literatur immer wieder die Zeichen der einseitigen Professionalisierung unseres Bildungswesens und die Tendenzen zur Erniedrigung der »Bildung« in unserer sogenannten Bildungsgesellschaft zur Funktion der Wirtschaft«²⁶ beklagt. Grund-, Haupt- und Berufsschule dienen auch heute noch fast ausschließlich der beruflichen Vorbereitung. Bildungspolitische Verbesserungen zugunsten der Auszubildenden (Lehrlinge) scheitern oft an entgegengerichteten Interessen der Wirtschaft. Musische Erziehung und Leibeserziehung sind ausgesprochene Stiefkinder der Bildungspolitik. Die wichtigsten Modellstudien zur Bildungsplanung sind als reine Bedarfsprognosen angelegt, die die zukünftige Nachfrage der Wirtschaft nach ausgebildeten Arbeitskräften und das gegenüberstehende Angebot zu ermitteln suchen.

Stimmt man dem zu, dann muß man wohl mit *Giesecke* die Professionalisierung des Bildungswesens als politisches und fraglos anti-

²⁴ Art. »Distribution I (Theorie)«, (*E. Preiser*), HDSW, Bd. 2, Stuttgart, Tübingen, Göttingen 1959, S. 620.

²⁵ Vgl. *H. Giesecke*, Allgemeinbildung, Berufsbildung, politische Bildung – ihre Einheit und ihr Zusammenhang, »Neue Sammlung«, 8. Jg. (1968), insbesondere S. 216 und S. 218.

²⁶ *F. A. Westphalen*, Humanisierung der Wirtschaft, »Die neue Ordnung in Kirche, Staat, Gesellschaft, Kultur«, 21. Jg. (1967), S. 93.

demokratisches Phänomen werten. Denn diese Tendenzen »richten faktisch Lernverbote für politisches und kulturelles Lernen auf, deren Wirkungen aufgrund des Massencharakters nicht abzusehen sind«²⁷. Insofern ist es auch höchst fragwürdig, wenn die Gewerkschaften beim Bildungsurlaub eine didaktische Beschränkung auf die berufliche und politische Bildung vornehmen und die allgemein kulturelle Bildungsaufgabe ausklammern wollen. Dabei zeichnet sich noch Schlimmeres ab: Jene einseitige Verengung auf die berufsbezogene Bildung, die dem institutionellen Bildungswesen anhaftet, kann inzwischen auch beim Bildungsurlaub beobachtet werden²⁸. Die bisherige Diskussion konzentriert sich – auch auf gewerkschaftlicher Seite – besonders stark auf die berufliche Fortbildung. Einzelne Gewerkschaften sind bereit, »die berufliche Fortbildung vor die politische«²⁹ zu setzen, von der kulturellen Bildungsaufgabe ist nur selten die Rede.

Die Gewerkschaften, die in der Emanzipation der breiten Massen eines ihrer vornehmsten Ziele sehen, berauben unter solchen Voraussetzungen den Bildungsurlaub um seine eigentlich emanzipatorische Kraft. Nur ein breitangelegtes didaktisches Modell, das auf der Gleichrangigkeit aller drei Bildungsaufgaben basiert, kann auf die Dauer dem ursprünglichen Ziel des Bildungsurlaubs gerecht werden. Die Verengungserscheinungen wird insbesondere derjenige beklagen, der von dieser Form der Erwachsenenbildung einen teilweisen Ausgleich der Versäumnisse bei der Grundausbildung erhofft hat. Denn »die Erwachsenenbildung hat hier für den einzelnen viel aufzuholen . . .«³⁰.

²⁷ H. Giesecke, a. a. O., S. 217.

²⁸ Während die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bei der berufsbezogenen Bildung lediglich aufgrund »praktischer Erfahrungen« anstelle eines Bildungsurlaubs für ein freiwilliges betriebliches Bildungsangebot plädiert, lehnt sie die staatsbürgerlich-politische Bildung strikt mit dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit mit unserer demokratischen Ordnung ab. Vgl. Erklärung der BDA zur Bildungsförderung und zum Bildungsurlaub. – In: Jahresbericht der BDA, 1. Dezember 1965 – 30. November 1966, Bad Godesberg 1966, S. 88.

²⁹ Für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft: G. Apel, Begründung der Forderung nach Bildungsurlaub. – In: Loccumer Protokolle, a. a. O., S. 98.

³⁰ Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen, Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen 1953–1965, Gesamtausgabe, Stuttgart, 1. Aufl. 1966, S. 881.